

Bekanntmachung Nr. 089/2008
des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes II/60
“Honigmannstraße“

Die Stadt Herzogenrath hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 22.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/60 “Honigmannstraße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 23.12.2008
In Vertretung

(Detlef Zähringer)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Herzogenrath



Bebauungsplan II/60 "Honigmannstraße"

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1: 2500

